Förderung, Nachteilsausgleich und Notenschutz in Hamburg – Chancengerechtigkeit auf dem Prüfstand

Impulsvortrag für den Kreiselternrat KER 53

15. Sep 2025

1. Begriffsbestimmung

Schulische Förderung

- zusätzliche Lernzeit innerhalb und außerhalb des Unterrichts durch Lehrkräfte / Oberstufenschüler
- Lernförderung (Fördern statt Wiederholen)
- Sprachförderung
- Sonderpädagogische Förderung
- Besondere Begabungen

<>

außerunterrichtliche Lernhilfe (AUL)

- Förderung außerhalb der Schule durch Lerntherapeutische Fachkräfte
- auf Antrag
- BSBF Zuschuss für 1 bis 2 Jahre
- nur für SuS mit Problemen im Lesen, Schreiben und Rechnen

1. Begriffsbestimmung

Nachteilsausgleich (NTA)

- *Ausgleich von erschwerten Bedingungen durch Beeinträchtigungen/ Behinderungen (Teilleistungsstörungen)*
- *Ziel: faire Chancen, gleiche Anforderungen, gleiche Abschlüsse*
- *Beispiele: mehr Zeit, Hilfsmittel (Laptop, Stehtisch, Kopfhörer), ruhiger Raum, veränderte Inhalte für Tests und Arbeiten*

<> Notenschutz

- Nichtbenotung von bestimmten Leistungen, wenn Leistungserbringung unmöglich oder unzumutbar
- Lese-Rechtschreib-Störung: Rechtschreibleistungen werden nicht oder nur eingeschränkt bewertet
- Schwere Sprachstörungen: Mündliche Beiträge können anders gewichtet oder nicht benotet werden
- Andere Behinderungen: Wenn z. B. motorische Einschränkungen eine bestimmte schriftliche Leistung unmöglich machen

KEINE VORTEILE ! Recht auf diskriminierungsfreie Bildung (Art. 24 UN-BRK)

2. Regelungen – Handreichung Nachteilsausgleich (NTA 2013)

- Breite Definition des anspruchsberechtigten Personenkreises
- Medizinische Diagnosen werden anerkannt
- Vielfältige, flexible Maßnahmen möglich
- Individuelle Lösungen stehen im Vordergrund

3. Anspruchsberechtigter Personenkreis (NTA 2013)

- NTA für SuS mit
  - besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben,
  - besonderen Schwierigkeiten im Rechnen bis Jahrgangsstufe 4
- NTA für Schülerinnen wegen Schwangerschaft
- NTA für SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf (FSP)
  - Lernen
  - Sprache
  - Emotionale und soziale Entwicklung
  - Sehen
  - Hören und Kommunikation
  - Körperliche und motorische Entwicklung
  - Geistige Entwicklung
  - Autismus
  - Pädagogik bei Krankheit
- NTA bei vorübergehender, akuter Erkrankung

4. Regelungen – Handreichung LRS (LRS 2025)

- enge Personengruppe: Lesen, Schreiben, Rechnen
- Medizinische Diagnosen werden de facto nicht anerkannt, nur schulinterne Tests (Schnabel etc.) maßgeblich
- Notenschutz nur für Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten
- Zieldifferent beschulte Schüler:innen ausgeschlossen
- Maßnahmenkatalog eng gefasst

5. Anspruchsberechtigter Personenkreis (LRS 2025)

	Lesen	Rechtschreiben	Rechnen (bis Klasse 4)	Förderung	Nachteils-ausgleich	Notenschutz (nicht für Rechnen)	AUL
SuS mit Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben, im Lesen und Rechtschreiben oder Rechnen	10% oder weniger	15% oder weniger	10% oder weniger	sofort	nach 6 Monaten Förderung	nein	nein
Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und/oder Rechtschreiben oder Rechnen	unter 5 %	unter 10 %	unter 5 %	sofort	nach 6 Monaten Förderung	nein	nein
Schülerinnen und Schüler mit besonderen und lang anhaltenden Schwierigkeiten im Lesen und/oder Rechtschreiben oder Rechnen	alle halbj. Testergebnisse immer unter 5 %	alle halbj. Testergebnisse immer unter 10 %	alle halbj. Testergebnisse immer unter 5 %	sofort	nach 6 Monaten Förderung	nach 12 Monaten Förderung und nach 6 Monaten NTA	nach 12 Monaten Förderung und nach 6 Monaten NTA

6. Anspruchsberechtigter Personenkreis NTA 2013 vs. LRS 2025

	Lesen	Rechtschreiben	Rechnen (bis Klasse 4)	Förderung	Nachteils-ausgleich	Notenschutz (nicht für Rechnen)	AUL
SuS mit Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben, im Lesen und Rechtschreiben oder Rechnen	10% oder weniger	15% oder weniger	10% oder weniger	sofort	(NTA 2013: sofort) nach 6 Monaten Förderung	nein	nein
Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und/oder Rechtschreiben oder Rechnen	unter 5 %	unter 10 %	unter 5 %	sofort	(NTA 2013: sofort) nach 6 Monaten Förderung	nein	nein
Schülerinnen und Schüler mit besonderen und lang anhaltenden Schwierigkeiten im Lesen und/oder Rechtschreiben oder Rechnen	alle halbj. Testergebnisse immer unter 5 %	alle halbj. Testergebnisse immer unter 10 %	alle halbj. Testergebnisse immer unter 5 %	sofort	(NTA 2013: sofort) nach 6 Monaten Förderung	(NTA 2013: sofort) nach 12 Monaten Förderung und nach 6 Monaten NTA	(NTA 2013: nach 6 Monaten Förderung) nach 12 Monaten Förderung und nach 6 Monaten NTA

7. Notenschutz (LRS 2025)

- Der Begriff „Notenschutz" ist in Hamburg erstmalig gesetzlich verankert
- Jedoch nur für SuS mit besonderen und lang anhaltenden Schwierigkeiten im Lesen und / oder Rechtschreiben
- Enger gesetzlicher Rahmen (§ 44 Abs. 1a, 1b HmbSG, VO Notenschutz 2024)
- Zeugnisvermerk vorgeschrieben

8. Kritik der Elternkammer

1. Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot

- Hamburg vernachlässigt bei der Gewährung von Notenschutz eine heterogene Gruppe von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen (etwa aus den Bereichen Autismus-Spektrum, Sprachentwicklung, Konzentration, Sensorik oder neurologische Entwicklungsstörungen)
- Die Verordnung und die Handreichung lehnen medizinisch anerkannte Diagnosen (z. B. Legasthenie gemäß ICD-10 F81.0/F81.1 oder Dyskalkulie gemäß ICD-10 F81.2) als ausschlaggebende Grundlage für die Gewährung von Förderung, Nachteilsausgleich sowie Notenschutz ab. Diagnosen durch Fachärzt:innen oder Psycholog:innen werden lediglich „zur Kenntnis genommen".
- Dies widerspricht Art. 24 UN-BRK, § 1 HmbSG sowie dem Diskriminierungsverbot nach Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG.